



ALTERNATIVE  
BANK  
SCHWEIZ

Anders als Andere.



**ABS-Aktien  
ermöglichen.**

Zeichnungsschein 2025

# ERLÄUTERUNGEN ZUM ZEICHNUNGSSCHEIN

## Die Alternative Bank Schweiz AG

Die ABS wurde 1990 von Kreisen ökologischer, selbstverwalteter und entwicklungspolitischer Organisationen und Bewegungen als Aktiengesellschaft gegründet.

## Mission und Werte

Ziel der ABS ist explizit nicht die Gewinnmaximierung, sondern soziale und ökologische Projekte und Unternehmen zu fördern. Sie will ein neues Verantwortungsbewusstsein schaffen für die Wirkung des Geldes in der Gesellschaft und einen verantwortungsvollen und sinnvollen Umgang mit Geld ermöglichen.

## Geschäftstätigkeit

Auf ihrem ethischen Fundament bietet die ABS gesamtschweizerisch die Dienstleistungen einer Spar-, Kredit- und Anlagebank an. Damit richtet sich die ABS an eine kritische Kundschaft, die bewusst handelt und die eine positive soziale und ökologische Entwicklung wichtig ist. Die Hauptgeschäftssparte und gleichzeitig Haupteinnahmequelle ist das Zinsdifferenzgeschäft. Per Ende 2024 hatte die ABS 44'690 Kundinnen und Kunden und rund 9'435 Aktionärinnen und Aktionäre. Heute beschäftigt die ABS 170 Mitarbeitende in Olten (Hauptsitz), Zürich, Lausanne und Genf.

## Gesund wachsen

Mehr Eigenkapital ist nötig, damit die ABS gesund wächst: Alle Kredite und Hypotheken müssen zur Absicherung von Bonitäts-, Markt- und Währungsrisiken zu einem gesetzlich vorgegebenen Anteil mit Eigenmitteln (u. a. Aktienkapital) unterlegt werden. Gerade der Anspruch der ABS im sozialen und ökologischen Bereich auch innovative, aber dafür vielleicht Projekte, die mit weniger Sicherheiten hinterlegt sind zu unterstützen, machen mehr Eigenmittel unverzichtbar. Zusätzliche Eigenmittel sind auch aufgrund verschärfter regulatorischer Anforderungen (als Folge der Finanzkrisen) nötig.

## Das Wichtigste in Kürze

**1. Wie komme ich zu meinen ABS-Aktien?** Sie **wieder verkaufen und zu welchem Preis?** füllen den nebenstehenden Zeichnungsschein aus und senden diesen an die ABS in Olten. Den schriftlich beauftragen, ihre Aktien zu ver- Zeichnungsbetrag überweisen Sie auf das auf dem Zeichnungsschein angegebene Konto. Die ABS fügt Ihrem Depot entweder Aktien (sofern Aktien vorhanden sind) oder Ansprüche auf Aktien (sofern wir Aktien via Kapitalerhöhung emittieren) bei. Davon erhalten Sie ein Avis. In der Regel führt die ABS einmal jährlich im Januar eine Kapitalerhöhung (Liberierung) durch. Danach werden die Ansprüche ebenfalls in Aktien umgetauscht und im Depot eingebucht.

## 2. Wie viele Aktien kann ich maximal zeichnen?

Pro Aktionärin und pro Aktionär können höchstens 5 % aller Aktien, einschliesslich der Aktien aus einem genehmigten Kapital, im Aktienregister eingetragen werden. Dies entspricht 8'812 Aktien (Stand Januar 2025).

## 3. Wie ist der Aufpreis begründet?

Die ABS-Aktie der Kategorie B hat einen Nominalwert von 1'000.– Franken. Der Ausgabepreis beträgt 1'828.10 Franken inkl. Emissionsabgabe. Die in den letzten Jahren gebildeten Reserven führten zu einem Mehrwert der Aktie im Vergleich zum Nominalwert. Auch für die Zukunft ist geplant, weiterhin durch Reservebildung den Unternehmenswert zu steigern. Das soll sich auch inskünftig im Ausgabepreis der Aktie widerspiegeln.

## 4. Unterliegen die ABS-Aktien auch Kursschwankungen?

Die ABS-Aktien sind nicht börsenkotiert und kein Spekulationspapier. Der Wert einer ABS-Aktie ist abhängig vom Geschäftsgang der ABS. Grundsätzlich handelt es sich bei Aktien um eine risikobehaftete Anlageform.

## 5. Wie könnte ich später meine ABS-Aktien

**fällen den nebenstehenden Zeichnungsschein** Aktionärinnen und Aktionäre müssen die ABS aus und senden diesen an die ABS in Olten. Den schriftlich beauftragen, ihre Aktien zu ver- kaufen. Die ABS versucht, einen Käufer, eine Käuferin zu finden und wird dann den Verkauf abwickeln. Vom aktuellen Bewertungskurs (entspricht dem Steuerwert) wird die Transaktionsgebühr sowie die eidg. Umsatzabgabe abgezogen. Weitere Informationen zu den Gebühren finden sich im Internet unter [abs.ch/aktien](http://abs.ch/aktien).

Bitte beachten Sie: Es findet kein Handel der ABS-Aktien statt jeweils im Januar sowie zwei Monate vor der Generalversammlung.

## 6. Wie erfahre ich den Steuerwert der ABS-Aktien?

Der Steuerwert wird in der «moneta» Nr. 1 des Kalenderjahres und im Internet unter [abs.ch/aktien](http://abs.ch/aktien) publiziert. Bei allen weiteren Fragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

## 7. Welche Vorteile bieten mir ABS-Aktien sonst noch?

Als Aktionärin oder Aktionär sind Sie Mit-Eigentümerin resp. -Eigentümer der Bank. Wir senden Ihnen deshalb vertiefte Informationen über den Geschäftsgang und die Strategie der ABS zu, und Sie werden zur Generalversammlung eingeladen. Weiter bieten wir exklusiv für unsere Aktionärinnen und Aktionäre Exkursionen zu Projekten der ABS-Kundschaft. Wenn Sie zudem mindestens zehn ABS-Aktien besitzen, erhalten Sie mit dem Alltagskonto Plus viele Vorteile für Ihre Bankgeschäfte bei uns.

Rufen Sie uns an, Telefon 062 206 16 16 oder informieren Sie sich auf [abs.ch](http://abs.ch).

# ZEICHNUNGSSCHEIN

Aktien der Alternativen Bank Schweiz AG (ABS) Kategorie B (Nominal CHF 1'000.-)



ALTERNATIVE  
BANK  
SCHWEIZ

## Ermöglichen Sie!

Kaufen Sie sich ein Stück ABS und ermöglichen Sie eine sozialere und ökologischere Wirtschaft. Je mehr eigene Mittel die ABS hat, desto mehr sinnvolle Projekte und Unternehmen kann sie unterstützen.

## Kapitalband für die Kapitalerhöhung

Mit Beschluss vom 17. Mai 2024 hat die Generalversammlung ein Kapitalband geschaffen. Der Verwaltungsrat ist bis zum 16. Mai 2029 berechtigt, das Aktienkapital in einem oder mehreren Schritten durch Ausgabe von entsprechenden neuen Aktien zu erhöhen.

## Der Ausgabepreis

Der Ausgabepreis einer ABS-Aktie beträgt 1'828.10 Franken (inkl. Emissionsabgabe) für die Namenaktien der Kategorie B. Die im laufenden Kalenderjahr gezeichneten und einbezahlten Aktien sind den bisherigen Aktien bezüglich Dividendenberechtigung im Folgejahr gleichgestellt. Der Betrag für die gezeichneten Aktien muss vollumfänglich einbezahlt werden.

## Gültigkeit

Dieser Zeichnungsschein ist gültig bis 31. Dezember 2025. Bis zum 19. Dezember 2025 muss der Zeichnungsschein bei der ABS eingetroffen und der gezeichnete Betrag auf das Aktieneinzahlungskonto überwiesen sein.

## Wir beteiligen uns hiermit bindend an der Alternativen Bank Schweiz AG.

Ich zeichne (Anzahl) Namenaktie(n) zum Ausgabepreis von 1'828.10 Franken pro Aktie.

Betrag: CHF

## Persönliche Angaben: (Bitte Adressänderungen umgehend der ABS melden)

Name/Vorname:

Adresse:

PLZ/Ort:

Telefonnummer:

Heimatort/Nationalität:

Geburtsdatum:

## Zahlungsvarianten:

- Bitte belasten Sie den Betrag meinem Konto bei der ABS. **Konto-Nr.**
- Ich überweise den Betrag auf das Aktieneinzahlungskonto IBAN-Nr. CH98 0839 0000 0012 0200 0 bei der ABS innert 30 Tagen. Wenn Sie den Betrag nicht in dieser Frist überweisen oder sich bei uns melden, gehen wir davon aus, dass Sie die Zeichnung der Aktien widerrufen. Die Einzahlung muss in jedem Fall bis zum 19. Dezember 2025 auf dem Konto eingetroffen sein.

---

**Verwaltung der Aktien:**

- Ich möchte die Aktie(n) kostenlos von der ABS verwalten lassen.** Dazu ist ein Depot und ein ABS-Konto nötig.
  - Ich habe bereits ein Depot und ein Konto bei der ABS. Die ABS hinterlegt die Aktien in meinem Depot.
  - Ich habe bereits ein ABS-Konto, aber noch kein Depot. Bitte eröffnen Sie ein Depot und hinterlegen darin meine ABS-Aktien.
  - Ich habe weder ein Konto noch ein Depot bei der ABS. Das Konto und Depot lässt sich im Online-Schalter auf [abs.ch](http://abs.ch) eröffnen.
- 
- Ich möchte die Aktien gegen eine Gebühr von 120.- Franken nach Hause geliefert erhalten.**  
(Der Überweisungsbetrag ist um diese Gebühr zu erhöhen.) Bitte überweisen Sie die Dividende auf mein Konto:

IBAN:

Name der Bank:  

---

---

**Ich erkläre, dass ich die oben angegebenen Aktien aus eigenen Mitteln erwerben, und dass ich Eigentümerin/Eigentümer dieser Aktien sein und diese für eigene Rechnung halten werde. Ich habe diesbezüglich keinerlei vertragliche Abmachungen mit Dritten getroffen, die meine Eigentumsrechte in irgendeiner Form einschränken wie z. B. über einen treuhänderischen Besitz, die Einräumung von Optionsrechten usw. Ich erkläre, dass die einzubringenden Vermögenswerte ordnungsgemäss versteuert sind.**

Diese Erklärung zur Zeichnung ist verbindlich. Wir bitten Sie, die detaillierten Erläuterungen im Emissionsprospekt zur Kenntnis zu nehmen.  
Der Emissionsprospekt ist im Internet unter [abs.ch/aktien](http://abs.ch/aktien) jederzeit abrufbar oder wir senden Ihnen diesen auf Wunsch gerne zu.

- Bitte senden Sie mir den Emissionsprospekt zu.
- Bitte senden Sie mir weitere Informationen über die ABS zu.

Sie haben diesen Zeichnungsschein sowie die beiliegenden Erläuterungen gelesen und anerkennen mit Ihrer Unterschrift die darin enthaltenen Bedingungen.

Datum:

Unterschrift:  

---

**Zeichnungsschein bitte einsenden an:  
Alternative Bank Schweiz AG, Amthausquai 21, Postfach, 4601 Olten**

# VERTRAG ÜBER EXECUTION ONLY



---

## 1. Vertragsparteien und Gegenstand

Die/der Unterzeichnende

Portfolionummer:

(wird von der ABS ausgefüllt)

### Kundin/Kunde

Name:

Vorname:

Strasse, Nr.:

PLZ/Ort:

(nachfolgend Kundin/Kunde genannt)

beauftragt hiermit die Alternative Bank Schweiz AG (nachfolgend ABS genannt)

die von ihm übermittelten Aufträge über das Execution Only Portfolio mit der Referenzwährung Schweizer Franken (CHF) auszuführen.

---

## 2. Umfang Execution Only

Die Kundin/Der Kunde bestätigt und ist damit einverstanden, dass die ABS von ihr/ihm übermittelten Aufträge für den Kauf und Verkauf von Finanzinstrumenten über das Execution Only Portfolio ausschliesslich ohne jede Beratung, Verwaltung, Warnpflichten der ABS tätig und sie/er die volle Verantwortung für ihre/seine Anlageentscheide und das daraus ergehende Risiko übernimmt.

Die ABS führt die von der Kundin/vom Kunden übermittelten Aufträge gemäss diesem Vertrag, weiteren anwendbaren vertraglichen Bestimmungen (insbesondere den Allgemeinen Geschäftsbedingungen und dem Depotreglement) im Namen, auf Rechnung und Gefahr der Kundin/des Kunden aus.

Die Kundin/Der Kunde nimmt zur Kenntnis, dass die ABS die Angemessenheit und die Eignung der von ihr/ihm erworbenen Finanzinstrumente in Bezug auf ihre/seine Kenntnisse und Erfahrungen im Anlagebereich, ihre/seine Anlageziele, ihre/seine finanziellen Verhältnisse, einschliesslich ihrer/seiner Fähigkeit Verluste zu tragen und ihrer/seiner Risikotoleranz nicht überprüft. Die Kundin/Der Kunde hat selbstständig zu beurteilen, ob die jeweiligen Finanzinstrumente für sie/ihn angemessen und geeignet sind und hat den Erwerb von Finanzinstrumenten zu unterlassen, deren Funktionsweise sie/er nicht genügend versteht. Die Kundin/Der Kunde nimmt zur Kenntnis, dass sie/ihn die ABS nur einmalig über die Nichtdurchführung der Angemessenheits- und Eignungsprüfung informiert. Im Zusammenhang mit der zukünftigen Auftragserteilung durch die Kundin/den Kunden im Execution Only-Depot erfolgt kein weiterer Hinweis durch die ABS.

---

## 3. Auftragserteilung

Kaufaufträge im Zusammenhang mit einem Execution Only-Depot können ausschliesslich via Online Desk in Auftrag gegeben werden. Eine telefonische Auftragserteilung ist nicht möglich. Ausnahme bildet der Zukauf resp. Verkauf von ABS-Aktien, die schriftlich in Auftrag gegeben werden können.

---

## **4. Informationspflichten und Risikoauklärung**

Die ABS informiert ihre Kundinnen und Kunden über die Eigenschaften der hier vereinbarten Finanzdienstleistung sowie weitere wichtige Punkte mittels der Broschüre "Information über das Anlagegeschäft der Alternativen Bank Schweiz AG", welche im Internet unter [abs.ch/fidleg](http://abs.ch/fidleg) abrufbar ist und jederzeit von der Kundin/ dem Kunden physisch angefordert werden kann. Dazu gehören Angaben betreffend die Bank (Name, Adresse, Tätigkeitsfeld und Aufsichtsstatus), Informationen über die Möglichkeit zur Einleitung eines Vermittlungsverfahren vor einer anerkannten Ombudsstelle, sowie über spezifische Eigenschaften der Finanzdienstleistung Execution Only. Diese beinhalten insbesondere die Art und den Umfang von Execution Only sowie die damit verbundenen Risiken und Kosten, das bei der Auswahl der Finanzinstrumente berücksichtigte Marktangebot und allfällige wirtschaftliche Bindungen an Dritte.

Die Kundin / der Kunde bestätigt mit ihrer/seiner Unterschrift, diese Informationen erhalten und verstanden zu haben.

Geschäfte mit Finanzinstrumenten bergen Risiken. In der separaten Broschüre "Risiken im Handel mit Finanzinstrumenten" werden diese beschrieben. Diese Broschüre ist ebenfalls im Internet unter [abs.ch/fidleg](http://abs.ch/fidleg) einsehbar und kann physisch angefordert werden. Die Kundin/ Der Kunde bestätigt, dass sie/er mit banküblichen Finanzinstrumenten vertraut ist und deren Risiken sowie die Risiken im Zusammenhang mit der Dienstleistung Execution Only versteht und akzeptiert und wirtschaftlich in der Lage ist, die damit möglichen eintretenden Verluste zu tragen. Sofern für das Finanzinstrument ein Basisinformationsblatt vorhanden ist, stellen wir Ihnen dieses über [fidleg-basisinformationsblatt-microsite.ch](http://fidleg-basisinformationsblatt-microsite.ch) zur Verfügung.

---

## **5. Kundensegmentierung**

Die ABS behandelt alle ihre Kundinnen und Kunden als Privatkunden im Sinne des Bundesgesetz über die Finanzdienstleistungen (FIDLEG) und gewährt ihnen damit das höchste Kundenschutzniveau.

---

## **6. Verletzung von Ausschlusskriterien der ABS**

Finanzinstrumente, die die Ausschlusskriterien der ABS verletzen, nimmt die ABS nicht in Verwahrung. Wird festgestellt, dass Wertschriften in den Depots sind, welche die Ausschlusskriterien verletzen, wird die Kundin/der Kunde durch die ABS informiert. Wertschriften, welche die ABS-Ausschlusskriterien verletzen, müssen innerhalb von zwei Jahren seit Bekanntwerden verkauft werden. Die Kundin/Der Kunde bestätigt, über die "ABS-Kriterien im Anlagegeschäft" informiert worden zu sein und erklärt sich mit dem beschriebenen Vorgehen einverstanden. Die "ABS-Kriterien im Anlagegeschäft" können jederzeit unter [abs.ch/de/anlageberatung](http://abs.ch/de/anlageberatung) eingesehen werden.

---

## **7. Rechenschaft**

Die ABS stellt der Kundin/dem Kunden eine Auftragsbestätigung über die ausgeführten Aufträge zu und legt regelmässig einen Bericht über die Zusammensetzung, Bewertung und Entwicklung der Finanzinstrumente im Execution Only-Portfolio der Kundin/des Kunden vor. Die angefallenen Kosten werden mittels Belastungsanzeige angezeigt.

---

## **8. Entschädigung der ABS**

Die ABS erhebt für ihre Tätigkeit eine Entschädigung, die sich nach dem geltenden Gebührentarif der ABS bemisst und welche der Kundin/dem Kunden direkt belastet wird. Die geltenden Tarife können sich jederzeit ändern. Die Kundin/ der Kunde bestätigt, dass sie/er den aktuellen Gebührentarif unter [abs.ch/fidleg](http://abs.ch/fidleg) zur Kenntnis genommen hat und mit den Gebühren einverstanden ist.

---

## **9. Entschädigungen durch Dritte**

Im Rahmen von Transaktionen mit Finanzinstrumenten können der ABS Entschädigungen von Dritten zufließen. Diese gibt die ABS vollumfänglich an die Kundin/den Kunden weiter.

---

## **10. Haftung**

Die ABS führt die übermittelten Aufträge mit der gleichen Sorgfalt, die sie in ihren eigenen Angelegenheiten anzuwenden pflegt. Die ABS schliesst jegliche Haftung für irgendwelche Verluste aus, sei es gestützt auf den vorliegenden Vertrag oder infolge der den Finanzmärkten inhärenten Risiken. Die Kundin/Der Kunde übernimmt die volle Verantwortung für die von ihr/ihm erworbenen Finanzinstrumente und befreit die ABS von jeglicher Haftung.

Die ABS übernimmt keine Verantwortung für die Performance von Finanzinstrumenten. Die Kundin/Der Kunde nimmt zur Kenntnis, dass von der vergangenen Performance eines Finanzinstruments nicht auf die zukünftige Wertentwicklung geschlossen werden kann.

Die ABS haftet bei Finanzinstrumenten von Drittanbietern nicht für unrichtige oder unterlassene Angaben in Prospektten oder anderen Dokumenten (z.B. Informationen über Preisbildung) sowie für daraus entstehende Verluste.

---

## **11. Beginn, Dauer und Beendigung**

Dieser Vertrag beginnt mit rechtsgültiger Unterzeichnung auf unbestimmte Dauer und erlischt nicht mit dem Tod, der Verschollenerklärung, der Handlungsunfähigkeit oder dem Konkurs der Kundin/des Kunden.

Der Vertrag kann von beiden Parteien jederzeit gekündigt werden. Die daraus entstehenden Kosten hat die Kundin/der Kunde zu tragen. Ein Widerruf oder eine Kündigung hat nicht die Unterbrechung hängiger Geschäfte zur Folge. Die Kundin/Der Kunde erklärt sich damit einverstanden, dass sie/er die Verantwortung für solche Geschäfte übernimmt und die entsprechenden Vereinbarungen oder andere Dokumente unterzeichnet, die zu deren Abwicklung notwendig sind.

---

## **12. Änderungen**

Eine Anpassung dieses Vertrags bedarf der Schriftform.

Datum:

---

Kundin/Kunde

Unterschrift:

---